

V1938 Motion (Junge Grüne, Grüne, Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp und SP) „Klima Massnahmenpaket für Köniz“

Kenntnisnahme und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Das Parlament hat am 29. Juni 2020 die Motion "Klima Massnahmenpaket für Köniz" erheblich erklärt. Am 23. Mai 2022 hat es die Erfüllungsfrist um ein Jahr bis zum 30. Juni 2023 verlängert. Das Klima-Massnahmenpaket liegt nun in Form eines "Werkstattberichts" vor. Es wurde vom direktionsübergreifenden Klima- und Energieausschuss zu Händen des Gemeinderats erarbeitet. Federführend war die DUB.

2. Inhaltliche Umsetzung der Motion

Punkt 1 der Motion

Das Klimamassnahmenpaket orientiert sich an den Zielsetzungen der kommunalen Klima- und Energiestrategie 2020-2050. Sie gibt das strategische Netto-Null-Ziel 2050 für das Gemeindegebiet und 2040 für die Gemeindeverwaltung vor. Der Fokus lag klar auf den direkt (Scope 1 und 2) oder indirekt (Scope 3) beeinflussbaren Grössen und Sektoren. So sind beispielsweise keine Massnahmen im Bereich der Landwirtschaft oder des Flug- und Schiffsverkehrs zu finden. Der Gemeinderat sieht diesen Punkt als erfüllt.

Punkt 2 der Motion

Mit dem Klimaschutzreglement liegt nun eine wichtige reglementarische Grundlage vor. Sie erhöht die Verbindlichkeit der strategischen Ziele. Im Massnahmen-Paket sind ausserdem Massnahmen aufgeführt, welche die Prüfung einer Reglementsänderung beinhalten, namentlich des Baureglements. Falls dieses für die Zielerreichung revidiert werden muss, stellt der Gemeinderat entsprechend Antrag. Der Gemeinderat sieht diesen Punkt als erfüllt.

Punkt 3 der Motion

Sofern das Parlament das finanzkompetente Organ zur Bewilligung eines Budgetkredits ist, um die Ziele zu erreichen, wird der Gemeinderat entsprechend Antrag stellen. Im Massnahmenpaket ist mindestens eine Massnahme ersichtlich, welche einen Kreditantrag an das Parlament erfordert (Beteiligung an die Gesellschaft mit ewb zur Wärmeversorgung Niederwangen). Dazu kommen Anträge, die bereits gestellt wurden oder in Arbeit sind, beispielsweise für Schulhaus-sanierungen oder -erweiterungen, Anschlüsse an Wärmeverbünde oder für Langsamverkehrs-Infrastrukturen.

In der Massnahmenübersicht werden die Mehr- und die Minderkosten – sofern möglich – ausgewiesen.

Der Gemeinderat sieht diesen Punkt als erfüllt.

Punkt 4 der Motion

Dieser Punkt wurde als Postulat erheblich erklärt. Für die Gemeindeverwaltung wird bereits heute ein jährliches Monitoring durchgeführt. Die Resultate sind jeweils im Jahresbericht zu finden. Für das Gemeindegebiet gibt es im Rahmen der Kantonalen Klimametrik neu alle 2 Jahre eine Energie- und Klimagasbilanz. Der Gemeinderat sieht diesen Punkt ebenfalls als erfüllt.

3. Regelmässige Überarbeitung des Massnahmen-Pakets

Das Klima-Massnahmenpaket wird regelmässig überprüft und mit der Entwicklung des Absenkpfeils abgeglichen. Mindestens alle vier Jahre beschliesst der Gemeinderat ein aktualisiertes Paket; dies entspricht auch den Anforderungen des Energiestadt-Labels. Je nachdem, wie das Klimaschutzreglement ausgestaltet wird, wird das Paket bereits im Sommer 2023 an diese neue reglementarische Grundlage angeglichen.

4. Effektivität der Massnahmen und Aktivitäten

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind nötig, um das Ziel "Netto-Null bis 2050" auf dem Gemeindegebiet zu erreichen. Ob sie ausreichen, ist stark von den technologischen Entwicklungen, den übergeordneten gesetzlichen Vorgaben und der geopolitischen Lage abhängig. Im Sinne des Regelkreises von "Plan-Do-Check-Act" werden die Massnahmen regelmässig auf ihre Effektivität hin überprüft. Wenn nötig, müssen bestehende Massnahmen beschleunigt oder neue Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden.

5. Partizipation

Es ist vorgesehen, die Bevölkerung und die Wirtschaft ab August 2023 in den Planungsprozess der Klimaschutzmassnahmen miteinzubeziehen. So soll die Abstützung der hoheitlich geplanten Massnahmen in der Zivilgesellschaft sichergestellt werden und die Bevölkerung dazu motiviert werden, ihren Beitrag zum Klimaschutz ebenfalls zu leisten. Vorschläge aus der Bevölkerung können eingegeben und diskutiert werden. Die Partizipation findet sowohl analog als auch digital auf impuls-koeniz.ch statt.

6. Finanzen

Die einmaligen und wiederkehrenden Mehrkosten von Klimaschutzmassnahmen im Vergleich zum gesetzlich vorgeschriebenen oder im Vergleich zur Referenz-Umsetzungsgeschwindigkeit, die Minderkosten über den Lebenszyklus sowie die möglichen Förderbeiträge sind in der Massnahmen-Übersicht teilweise enthalten. Nicht enthalten sind sie insbesondere für die gemeindeeigenen Liegenschaften. Beim Verfassen dieses Antrags lagen dazu noch keine gesicherten Zahlen vor.

Grundsätzlich sind Massnahmen zu priorisieren, welche budgetneutral umgesetzt werden können. Die Massnahmen werden dem zuständigen finanzkompetenten Organ jeweils separat vorgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament nimmt das Klima-Massnahmenpaket zur Kenntnis.
2. Die Motion (Punkte 1-3) wird abgeschrieben.
3. Das Postulat (Punkt 4) wird abgeschrieben.

Köniz, 17.5.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) [2020-06-29_T11_V1938_Klima_Massnahmenpaket für Köniz \(online auf Parlamentsweb-site\)](#)
- 2) Klima-Massnahmenpaket (17.05.2023)

V1938 Motion (Junge Grüne, Grüne, Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp und SP) „Klima Massnahmenpaket für Köniz“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

- Der Gemeinderat erarbeitet ein Klimamassnahmenpaket für die Gemeindeverwaltung und für die Gesamtgemeinde, das mit einem Absenkepfad aufzeigt, wie die Klimaneutralität für die Gemeindeverwaltung bis spätestens 2030 und für die Gesamtgemeinde bis spätestens 2040 erreicht werden kann. Es werden nur die von Köniz direkt oder indirekt beeinflussbaren Grössen betrachtet.
- Der Gemeinderat legt dem Parlament für die Zielerreichung nötigen Reglementsänderungen vor.
- Er beantragt dem Parlament die nötigen Budgetkredite und setzt sich dafür ein, einen möglichst hohen Anteil durch Unterstützungsbeiträge von Bund und Kanton zu decken. In seinen Anträgen zeigt der Gemeinderat sowohl Mehr- wie auch (langfristige) Minderkosten der zu beschliessenden Massnahmen auf.
- Über die Zielerreichung wird für die Gemeindeverwaltung ein jährliches und für das Gemeindegebiet ein 2-jährliches Monitoring durchgeführt.

Begründung

Das Könizer Parlament hat im September 2019 die Motion "Klimanotstand in der Gemeinde Köniz" überwiesen. Damit anerkennt die Gemeinde Köniz die Problematik der drohenden Klimakrise und strebt an, bis im Jahr 2030 auf Gemeindegebiet klimaneutral zu werden.

Bereits heute existieren mit der Könizer Energiestrategie aus dem Jahr 2009 und dem Energiekonzept¹ aus dem Jahr 2014 Grundlagen, wie die Gemeinde damalige energiepolitische Ziele erreichen will. Diese Dokumente enthalten zudem eine Übersicht und Bewertung von Massnahmen nach Reduktionspotential, Kosten und Umsetzbarkeit. Allerdings sind die Ziele der Energiestrategie nicht kompatibel mit dem Pariser Klimaabkommen und der Klimaneutralität bis 2030 und müssen deshalb verschärft werden. Weiter bedarf die Bewältigung der Klimakrise Massnahmen über den Energiebereich hinaus. Folglich sind eine Erweiterung und Überarbeitung der oben genannten Massnahmen notwendig. Als Grundlage müssen zudem die verschiedenen Reglemente (z.B. Gemeindeordnung, Baureglement, Reglement über die Benutzung der öffentlichen Parkplätze) auf die Kompatibilität mit den neuen Klimazielen überprüft und angepasst werden. Zurzeit fehlt in Köniz ein konkreter Vorgehensplan, in welchem aufgezeigt wird, mit welchen Massnahmen die Gemeinde Köniz die Reduktion ihrer Treibhausgase realisieren will und mit welchen Prioritäten und zeitlichem Horizont diese umgesetzt werden.

Dringlichkeit

Soll das Ziel bis 2030 erreicht werden, bleibt sehr wenig Zeit um zu handeln. Es muss deshalb sofort mit der Arbeit begonnen werden. Nur so besteht die Chance, gravierende negative Effekte auf Menschen und Umwelt abzuwenden und zukünftige Generationen zu schützen. Ausserdem ist es zentral, dass für das geplante nächste Controlling der Könizer Energiestrategie (Publikation im Jahr 2021) bereits nötige Anpassungen für die neuen Zielsetzungen und Massnahmen vorgenommen werden können, was eine rasche Behandlung des Geschäfts durch Gemeinderat und Parlament bedingt.

¹ Energiestrategie und Energiekonzept Gemeinde Köniz:

<https://www.koeniz.ch/wohnen/umwelt/energie/energiestrategie.page/305>

Eingereicht

9. Dezember 2019

Unterschrieben von 26 Parlamentsmitgliedern

Simon Stocker, David Müller, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Tanja Bauer, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Andreas Lanz, Toni Eder, Ruedi Lüthi, Lydia Feller, Claudia Cepeda, Arlette Mürger, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Käthi von Wartburg, Katja Niederhauser, Lucas Brönnimann, Cathrine Liechti, Mathias Rickli, Beat Biedermann

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Beilage 1)

2. Ausgangslage

Der Gemeinderat stellt sich in seiner Antwort zur Motion V1910 „Klimanotstand in der Gemeinde Köniz“ hinter die „Erklärung zur Klimapolitik“ des bernischen Grossen Rates. Damit bekräftigt er den Willen, das in seinem Einflussbereich Mögliche zu tun, um dem Klimawandel entgegenzutreten. Als Ziel hält der Gemeinderat die Klimaneutralität auf dem Gemeindegebiet bis 2050 als realistisch. Wo die Gemeinde einen grossen Handlungsspielraum aufweist, kann und soll das Ziel bereits früher erreicht werden. Damit folgt der Gemeinderat den Zielen der Energiestrategie 2050 des Bundes und dem Pariser Klimaabkommen. Der Bundesrat hat seinerseits am 28. August 2019 angekündigt, dass die Schweiz ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 auf „Netto-Null“ senken soll, um das Pariser Klimaabkommen umzusetzen. Die Schweiz soll ab 2050 nicht mehr Treibhausgase in die Atmosphäre ausstossen, als durch natürliche und technische Speicher wiederaufgenommen werden können («Netto-Null-Emissionen»). Die Ziele bzw. Zwischenziele erhalten durch das CO₂-Gesetz für die Periode 2021-2030 einen verbindlichen Charakter. Es wird im Frühling im Nationalrat behandelt.

Auf Kantonsebene wurde die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) vom Grossen Rat beauftragt, einen Klimaschutzartikel für die Berner Kantonsverfassung auszuarbeiten. Das Geschäft geht zurück auf eine parlamentarische Initiative, welche die explizite Verankerung des Klimaschutzes in der Kantonsverfassung fordert. Die BaK hat zwei Varianten des Klimaschutzartikels erarbeitet. Beide enthalten Absätze zu den Kompetenzen von Kanton und Gemeinden, zur Zielvorgabe und zu den Massnahmen. Das Ziel „Netto-Null bis 2050“ ist in den Varianten implizit oder explizit enthalten. Der Regierungsrat hat die Vorschläge am 5. Februar in die Vernehmlassung geschickt (vgl. Vernehmlassungsunterlagen zum Klimaschutzartikel).

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Schweiz und auf die Gemeinde Köniz sowie der dringende Handlungsbedarf wurden in der Antwort vom 16. September 2019 hinreichend dargelegt. Sie erfordern nicht nur eine rasche Verminderung der Treibhausgasemissionen, sondern auch gewisse Anpassungen an den Klimawandel.

3. Tätigkeiten in der laufenden Legislatur

Dem Gemeinderat war und ist der Klimaschutz in der laufenden Legislatur ein grosses Anliegen. Deshalb sind in den Legislaturzielen 2018-2021 bereits mehrere Massnahmen verankert, um sowohl die CO₂-Emissionen zu senken als auch neue Siedlungen möglichst klimafreundlich zu bauen und zu betreiben. Das geplante 2'000-Watt-Areal Ried, das beabsichtigte 2'000-Watt-Areal Liebefeld Mitte oder die Unterstützung beim Aufbau von Wärmeverbänden (Bsp. Spiegel, Buchsee) sind die besten Beispiele dafür. Vom Engagement der Gemeinde für eine nachhaltige Energie- und Klimapolitik zeugt schliesslich die Wiedererlangung des Energiestadt Gold-Labels im Herbst 2019.

Der Gemeinderat ist sich aber bewusst, dass die geplanten und beschlossenen Massnahmen nicht ausreichen, um der „Erklärung zur Klimapolitik“, und damit dem Netto-0-Ziel bis 2050 für das Gemeindegebiet nachzukommen.

4. Handlungsmöglichkeiten auf Gemeindeebene

Klima- und Energiepolitik findet auf allen drei Staatsebenen der Schweiz und auf internationaler Ebene statt. Die direkte Einflussnahme der Gemeinden auf die wichtigsten Verursacher von Treibhausgasen (Verkehr, Gebäude, Industrie, Landwirtschaft) ist deshalb oft beschränkt. So werden zum Beispiel die energierelevanten Vorschriften für die Gebäude von den Kantonen gemacht, die Vorschriften für die Fahrzeuge oder für die Landwirtschaft vom Bund. Entsprechend sind Gesetze und Programme von Bund und Kanton gefordert, welche die Könizer Klima- und Energiepolitik unterstützen.

Einen besonders grossen Handlungsspielraum haben die Gemeinden bei ihrem eigenen Gebäude- und Fahrzeugpark, bei der Siedlungsentwicklung, bei der Verkehrsplanung, bei der räumlichen Energieplanung und bei der Kommunikation und Kooperation. Verfügt die Gemeinde über ein eigenes Energieversorgungsunternehmen, so kann dieses massgeblich zur Wärme- und Stromwende beitragen. Da dies in Köniz nicht der Fall ist, gilt es umso mehr, mit einer vorausschauenden Planung optimale Rahmenbedingungen für klimafreundliche Vorhaben zu schaffen. Hier setzt die sog. „Wärmeversorgungsplanung“ an: Sie hat zum Ziel, die nötige Planungssicherheit zu schaffen, damit die rund 2'750 Ölheizungen, die 780 Gasheizungen und die 550 Elektroheizungen möglichst rasch abgelöst und auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Der thermischen Vernetzung im dichten Siedlungsgebiet kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Im Verkehrsbereich wird das Programm Fuss-Velo-Köniz wie vorgesehen umgesetzt, damit sich der Modalsplit zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs verändert und die Treibhausgasemissionen sinken. Zur Reduktion der Treibhausgasemissionen trägt auch die Elektromobilität bei: Der Gemeinderat hat zur Förderung der Elektromobilität zwei Sondernutzungskonzessionen für Schnellladestationen vergeben. Die Fahrzeuge der gemeindeeigenen Flotte werden nach und nach elektrifiziert.

Erwähnenswert ist auch die Entmethanisierungsanlage in der Deponie Gummersloch. Durch die Umwandlung des stark klimaschädlichen Methans in CO₂ können jährlich rund 800 Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart werden. Einen Überblick umgesetzter Klimaschutzmassnahmen gibt es auf der Website www.koeniz.ch/energie -> Energiestadt Gold.

5. Zu den einzelnen Punkten der Motion

5.1 Punkt 1: Klimamassnahmenpaket und Zielsetzungen

Seit der Erstzertifizierung als Energiestadt vor 20 Jahren verabschiedet der Gemeinderat alle vier Jahre einen vierjährigen Massnahmenplan Energie. Er wurde jeweils unter der Leitung der Fachstelle Umwelt und Energie (ehemals Fachstelle Energie) von der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe erarbeitet. Der Gemeinderat ist gewillt, die strategischen und planerischen Instrumente auf das Netto-0-Ziel und die neuen Rahmenbedingungen auszurichten. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 13. Mai 2020 diesbezüglich bereits Folgendes beschlossen:

Unterzeichnung der Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden

Köniz bekennt sich zusammen mit zahlreiche Schweizer Städten und Gemeinden mit der Klima- und Energie-Charta zur Energiestrategie 2050 des Bundes, zum Netto-0-Ziel 2050 des Bundesrats und zum Pariser Klimaabkommen. Sie zielt auf eine 100 % erneuerbare Energieversorgung ohne Treibhausgasemissionen, auf eine Reduktion der Treibhausgasemissionen gegen Null aus Mobilität, Ernährung und Konsum, Dienstleistungen und Finanzanlagen sowie auf einen Lebensstil, der die Belastungsgrenzen der Erde nicht übersteigt. In Bereichen, in denen Köniz einen direkten oder indirekten Einfluss hat, soll die Klimaneutralität deutlich früher erreicht werden. Das sind zum Beispiel die eigenen Gebäude (Ziel 2030) oder die eigene Fahrzeugflotte (Ziel 2040). Für die Bereiche Wärme und Verkehr in der Gesamtgemeinde ist der Zeithorizont 2050 realistisch. Die Charta ist in der Beilage zu finden.

Bildung eines Klima- und Energieausschusses

Der neu gebildete verwaltungsinterne Klima- und Energieausschuss unterstützt den Gemeinderat bei der strategischen Planung und Steuerung der Klima- und Energiemassnahmen.

Folgende Arbeitsschritte beabsichtigt der Gemeinderat zu prüfen:

Anpassung der Energiestrategie

Die aktuell gültige kommunale Energiestrategie 2010-2035 soll in Anlehnung an die Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden überarbeitet werden.

Mittel- bis langfristige Massnahmenplanung

Die mittel- bis langfristige Massnahmenplanung soll den bisherigen vierjährigen Massnahmenplan ergänzen. Im Gegensatz zum vierjährigen Massnahmenplan wird sie auf die Zeithorizonte der verschiedenen Bereichsziele ausgerichtet sein. Zwei wichtige Bestandteile dieser Planung sind bereits heute in Arbeit: die Wärmeversorgungsplanungen für den Gebäudebereich und das Programm Fuss-Velo-Köniz für den Verkehrsbereich. Alleine diese zwei Bereiche sind für rund 80 % der Könizer CO₂-Emissionen verantwortlich².

Anpassung des kommunalen Richtplans Energie

Der behördenverbindliche Richtplan Energie soll auf das Netto-0-Ziel ausgerichtet und mit Hilfe der Ergebnisse aus den Wärmeversorgungsplanungen angepasst werden. Der Richtplan Energie hat zum Ziel, die Siedlungsentwicklung und die Energieversorgung aufeinander abzustimmen. Er bildet die planerische Grundlage für grundeigentümergebundene Vorgaben im Energiebereich.

5.2 Punkt 2: Reglementänderungen

Im Rahmen der mittel- bis langfristigen Massnahmenplanung wird geprüft, welche Reglemente es zu ändern gilt. In Frage kommen z.B. das Baureglement, das Parkplatzreglement oder das Personalreglement.

5.3 Punkt 3: Budgetkredite

Erste Priorität soll bei den Massnahmen liegen, die budgetneutral umgesetzt werden können. Verschiedene Massnahmen im Klima- und Energiebereich werden zudem von Bund und Kanton anteilmässig mitfinanziert. Diese Mittel gilt es wo immer möglich abzuholen um den Anteil der Gemeinde zu reduzieren. Die erforderlichen Budgetkredite zur Umsetzung einzelner Massnahmen werden dem finanzkompetenten Organ jeweils einzeln vorgelegt.

Die Planung, Koordination und Umsetzung von Klima- und Energiemassnahmen erfordert neben den finanziellen auch personelle Ressourcen. Dies gilt insbesondere, wenn Finanzmittel von Bund und Kanton abgeholt werden sollen. Die notwendigen Personalressourcen, hauptsächlich auf der Fachstelle Umwelt und Energie, aber auch anderen Abteilungen wie der Abteilung Gemeindebauten, der Abteilung Verkehr und Unterhalt oder der Abteilung Liegenschaften sind deshalb frühzeitig einzuplanen. Viele Massnahmen, zum Beispiel bei gemeindeeigenen Gebäuden oder bei der Fahrzeugflotte, benötigen auf übergeordneter Ebene Änderungen der Rahmenbedingungen, damit z.B. die energetische Sanierung von gemeindeeigenen Gebäuden oder die Umstellung der Fahrzeugflotte auf klimaneutrale Antriebsformen bei einer Lebensdauerbetrachtung budgetneutral erfolgen kann.

5.4 Punkt 4: Monitoring

Die Zielerreichung gemäss der kommunalen Energiestrategie 2010-2035 wird für die Gemeindeverwaltung aktuell jährlich und für das Gemeindegebiet alle fünf Jahre überprüft. Die Resultate für die Verwaltung sind im Jahresbericht ersichtlich. Die nächste Klimagas- und Energiebilanz für das Gemeindegebiet wird im 2021 für das Jahr 2020 erstellt und kommuniziert. Somit wird die Zeitreihe 2005, 2010 und 2015 weitergeführt.

² Damit sind die direkten Emissionen auf dem Gemeindegebiet gemeint (ohne Flugverkehr). Details siehe Reporting Energiestrategie 2010-2035. www.koeniz.ch/energie -> Publikationen

Solche Klimagasbilanzen für eine ganze Gemeinde sind relativ aufwändig und entsprechend teuer. Der Gemeinderat steht deshalb einer jährlichen Überprüfung für das Gemeindegebiet kritisch gegenüber. Stattdessen schlägt er vor, die Bilanzierung für das Gemeindegebiet einmal pro Legislaturperiode, also alle vier Jahre, durchzuführen. Das würde heissen: 2023, 2027, 2031 etc. Die Bilanzierung für das Gemeindegebiet und die Verwaltung gilt es grundsätzlich hinsichtlich der angepassten strategischen Ziele zu überarbeiten. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, diesen Punkt als Postulat zu überweisen.

6. Finanzen

Wie in Kapitel 5.3 dargelegt, gilt es in erster Linie budgetneutrale Massnahmen zu priorisieren. Ausserdem sollen die Fördermittel von Bund und Kanton abgeholt und gezielt eingesetzt werden. Die Umsetzung der Massnahmen zur Zielerreichung wird in gewissen Bereichen dennoch zu Mehrkosten bzw. zu höheren Investitionen führen, z.B. bei der Fahrzeugbeschaffung, beim Bau von Photovoltaik-Anlagen oder beim Heizungsersatz. Dem gegenüber stehen über den Lebenszyklus des Produkts jedoch die Minderkosten in Betrieb und Unterhalt, zum Beispiel wegen geringerer Kosten für fossile Brenn- und Treibstoffe oder im Fall der Photovoltaik-Anlagen für den geringeren Strombezug aus dem Netz. Die Lebenszyklusbetrachtung sollte deshalb bei der Massnahmenplanung im Zentrum stehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Punkte 1-3: Die Motion wird erheblich erklärt.

Punkt 4: Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 13. Mai 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 16. Dezember 2019
- 2) Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden



Köniz, 16. Dezember 2019 rc

V1938 Motion (Junge Grüne, Grüne, Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp und SP) "Klima Massnahmenpaket für Köniz"
Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt:

- ein Klimamassnahmenpaket für die Gemeindeverwaltung und für die Gesamtgemeinde zu erarbeiten, das mit einem Absenkpfad aufzeigt, wie die Klimaneutralität für die Gemeindeverwaltung bis spätestens 2030 und für die Gesamtgemeinde bis spätestens 2040 erreicht werden kann. Es werden nur die von Köniz direkt oder indirekt beeinflussbaren Grössen betrachtet.
- dem Parlament für die Zielerreichung nötige Reglementsänderungen vorzulegen.
- dem Parlament die nötigen Budgetkredite zu beantragen und sich dafür einzusetzen, einen möglichst hohen Anteil durch Unterstützungsbeiträge von Bund und Kanton zu decken. In seinen Anträgen zeigt der Gemeinderat sowohl Mehr- wie auch (langfristige) Minderkosten der zu beschliessenden Massnahmen auf.
- Über die Zielerreichung für die Gemeindeverwaltung ein jährliches und für das Gemeindegebiet ein 2-jährliches Monitoring durchzuführen.

Die Erarbeitung eines Konzepts und/oder einer Strategie gehört zu den allgemeinen Zuständigkeiten und Führungsaufgaben des Gemeinderats.

Es kann davon ausgegangen werden, dass bei einer Umsetzung der von den Motionären geforderten Ziele, Reglementsänderungen erforderlich würden. Gemäss Art. 44 GO beschliesst das Parlament den Erlass, die Änderung und die Aufhebung aller Reglemente und Pläne, die nicht nach besonderer Vorschrift einem anderen Organ vorbehalten sind. Sollte die

baurechtliche Grundordnung (Baureglement) eine Änderung erfahren, müsste diese den Stimmberechtigten zur Entscheidung unterbreitet werden (Art. 32 lit. b GO). Voraussichtlich würde zudem die Realisierung dieses Projekts einmalige und/oder wiederkehrende Kosten in der Höhe auslösen, welche in die Zuständigkeit des Parlaments fallen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Anmerkung: Die vorliegende Motionsprüfung hat – im Falle der Realisierung des Projekts - keine Auswirkungen auf die Bestimmung der Zuständigkeit zur Genehmigung des entsprechenden Kredits.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin



Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden

Allgemeine Grundsätze

Wir anerkennen

den Klimawandel

als eine der grössten globalen Herausforderungen unserer Zeit.

die wissenschaftlichen Erkenntnisse des Intergovernmental Panel on Climate Change IPCC

wonach die globale Klimaerwärmung auf 1.5° C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter begrenzt werden muss.

die Notwendigkeit,

bis spätestens 2050 weltweit die Treibhausgas-Emissionen nahezu vollständig zu eliminieren.

die Knappheit

nachhaltig verfügbarer energetischer Ressourcen.

die spezielle Verantwortung der Schweiz

als ein Land mit einem hohen Treibhausgas-Ausstoss pro Kopf im globalen Vergleich und als ein Land, das über das notwendige Wissen, die herausragende Technik, die qualifizierten Fachleute und die finanziellen Mittel verfügt, um beim Kampf gegen die Klimaerwärmung rasch und mit grossen Engagement voranzugehen.

Wir unterstützen

die in Paris 2015 getroffenen internationalen Vereinbarungen,

deren Zielsetzung für die Schweiz 2017 durch die Bundesversammlung ratifiziert wurde.

das vom Bundesrat im Sommer 2019 formulierte Netto-Null-Ziel bis 2050,

also die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2050 auf netto null zu reduzieren.

die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes,

namentlich den Energieverbrauch bis 2035 um über 40% gegenüber 2000 zu verringern.

Wir zielen

auf eine 100% erneuerbare Energieversorgung ohne Treibhausgasemissionen,

auf eine Reduktion der Treibhausgasemissionen gegen Null aus Mobilität, Ernährung und Konsum, Dienstleistungen und Finanzanlagen,

auf einen Lebensstil, der die Belastungsgrenzen der Erde nicht übersteigt

Wir wollen

mit unserem Engagement unseren Teil zur erfolgreichen Zielerreichung beitragen

im Rahmen unseres städtischen und kommunalen Handlungsspielraumes.

Wir handeln

im Rahmen unserer Möglichkeiten nach den nachstehend formulierten Handlungsleitsätzen,

und wir rufen unsere Bevölkerung, sowie unsere Industrie-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe dazu auf, ebenfalls für diese Handlungsleitsätze einzustehen und sie bei ihren Aktivitäten umzusetzen.

Unsere Hauptziele

I. 100% erneuerbare Energie ohne Treibhausgasemissionen

Die gesamte Energieversorgung (Primärenergie, d.h. inklusive Vorkette) auf Gemeindegebiet umfassend Strom, Wärme, Kälte, Mobilität und Prozessenergie bis spätestens 2050 auf Energiequellen umstellen, die 100% erneuerbar sind und keine Treibhausgase mehr emittieren. Bis 2035 eine Umstellung von gegen 50% anstreben.

Für den Betrieb unseren öffentlichen Verwaltung - Energieversorgung für Wärme, Kälte und Mobilität sowie Strombedarf - bereits 2030 überwiegend erneuerbare Energien einsetzen.

II. Effiziente Energienutzung

Die genutzte Energie möglichst effizient nutzen und beispielsweise im Sinne des etablierten Konzeptes der 2000-Watt-Gesellschaft den Primärenergiebedarf bis 2030 auf rund 3000 Watt und bis 2050 auf rund 2000 Watt Dauerleistung pro Person reduzieren - dies entspricht in der Tendenz den Effizienzzielen der Energiestrategie 2050 des Bundes und des nationalen Energiegesetzes.

III. Treibhausgasemissionen aus dem Konsum schrittweise reduzieren

Die übrigen Treibhausgasemissionen in Zusammenarbeit der Gemeinden und Städte mit konkreten Massnahmen Schritt für Schritt gegen null reduzieren: Dazu zählen insbesondere die grauen Treibhausgasemissionen verbunden mit den Lieferketten importierter Güter (z.B. Lebensmittel und Elektrogeräte), mit Dienstleistungen und mit Finanzanlagen sowie die nicht-energiebedingten Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft und der Herstellung von Baustoffen.

IV. Monitoring: Die Zielerreichung überwachen

Für die Leitziele I. bis II. systematische quantitative Erfolgskontrollen der eigenen Zielerreichung durchführen beispielsweise nach dem methodischen Bilanzierungsrahmen des «Leitkonzept der 2000-Watt-Gesellschaft» und im Austausch und in Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden.

Monitoring der nicht-energiebedingten Treibhausgase (Leitziel III) quantitativ, soweit Daten und Methoden verfügbar sind.

Unsere Handlungsleitsätze

Um unsere Hauptziele bis 2050 zu erreichen, handeln wir im Rahmen unserer Möglichkeiten nach folgenden Handlungsleitsätzen:

1. Verfügbare erneuerbare energetische Ressourcen **nachhaltig, effizient und suffizient**, also mit einem angemessenen Mass an Genügsamkeit, in Anspruch nehmen.
2. Auf und an allen geeigneten Gebäuden **erneuerbare Energieproduktion** vorsehen.
3. Jetzt beginnen mit der **Planung von Restnetz, Umnutzung, Stilllegung und Rückbau** bestehender **Infrastrukturen** der fossilen Wärmeversorgung und die Energieplanung konsequent ausrichten auf **Wärmesysteme, die auf erneuerbaren Energien basieren**.
4. **Keine fossilen Heizungen mehr** einbauen, und **keine alten durch neue fossile Heizungen ersetzen** ausser in nicht anders lösbaren Ausnahmefällen.
5. **Das lokale Potenzial an** erneuerbarer Wärme ausnutzen; Energieinfrastrukturen regional und überregional räumlich koordinieren.
6. **Alternative, erneuerbare Brenn- und Treibstoffe** (beispielsweise Biogas, synthetische Gase oder flüssige Treibstoffe) langfristig nur für ganz gezielte Einsatzzwecke vorsehen - sie werden auch 2050 nur limitiert zur Verfügung stehen, beispielsweise für Hochtemperaturprozesse in der Industrie, saisonale Speicherung von Strom oder die Luft-/Seeschifffahrt.
7. Nur **Strom aus 100% erneuerbaren Energiequellen** einsetzen. Damit ist auch Strom aus Kernenergie keine Option mehr zur Deckung der Elektrizitätsnachfrage.
8. Bei der Produktion von erneuerbaren Energien auf den **CO₂-Fussabdruck der eingesetzten Technologien** und Produkte achten, und dessen Minimierung in den Entscheidungsprozessen priorisieren.
9. **Wege kurz halten** und wenn möglich zu Fuss, mit dem Velo oder dem Öffentlichen Verkehr zurücklegen; den verbleibenden motorisierten Individualverkehr auf **leichte Fahrzeuge und elektrische oder erneuerbare Energie** umstellen; auf **Flüge** wenn möglich **verzichten**.
10. Emissionen aus dem Konsum - dazu zählen insbesondere die **grauen Emissionen in Güter und Dienstleistungen** - in allen Beschaffungsprozessen berücksichtigen und minimieren; auch Finanzanlagen klimaneutral platzieren.
11. Lebensmittel primär **aus regionalen, saisonalen, und pflanzlichen Quellen** beschaffen. **Foodwaste verhindern**.
12. In Bauprojekten **die grauen Emissionen der Baumaterialien** mitberücksichtigen und deren Minimierung in den Entscheidungsprozessen priorisieren (vgl. Gebäudestandard EnergieSchweiz für Gemeinden/SVKI).

März 2020

KLIMA- UND ENERGIE-CHARTA DER STÄDTE UND GEMEINDEN

Trägerschaft	Unterzeichnende Städte und Gemeinden
Herausgeber	Klima-Bündnis Schweiz
Erarbeitung	Entwurf: Tom Blindenbacher, Fachstelle der 2000-Watt-Gesellschaft Fachleute von BFE, BAFU, EnergieSchweiz für Gemeinden, Energiestadt, WWF und Weitere Konsolidierung und Redaktion: Fachgruppen Energie sowie Klima & Umwelt, Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur SVKI Daniel Lehmann Pollheimer, Geschäftsstelle Klima-Bündnis Schweiz
Kontakt	Daniel Lehmann Pollheimer, Geschäftsstelle Klima-Bündnis Schweiz c/o Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur SVKI, Postfach, 3001 Bern 031 356 32 42; info@klimabuendnis.ch

Annex: Empfehlungen für städtische und kommunale Teilziele

Städtische und kommunale Teilziele dokumentieren das gemeinsame Engagement

Damit die Charta lebt, muss sie konkret fassbar und verpflichtend sein. Jede unterzeichnende Gemeinde oder Stadt erklärt sich bereit, innert 2 Jahren nach der Unterzeichnung der Charta eine Zusammenstellung ihrer wichtigsten, eigenen Ziele zum Klimaschutz im Rahmen der Charta öffentlich verfügbar zu machen. Diese kommunale Teilzielverpflichtung kann bei Bedarf jederzeit angepasst werden.

Damit entsteht eine wertvolle Übersicht über mögliche sinnvolle Handlungsmöglichkeiten für verschiedene Stadt- und Gemeindegrössen sowie lokale Rahmenbedingungen.

Exemplarische Teilziele als Empfehlung

Folgende Zusammenstellung von Teilzielen soll exemplarisch als Inspiration dienen, um für sich als Stadt oder Gemeinde konkrete, dem eigenen Kontext angepassten Ziele zu entwerfen oder Bestehende anzupassen im Hinblick auf die in der Charta deklarierten Grundsätze, Hauptziele und Handlungsgrundsätze. Die Teilziele nehmen Bezug auf die Handlungsfelder - eigene Verwaltung und eigene Betriebe sowie Energieversorgung, Mobilität, Finanzen, Konsum und Ernährung - in denen Städte und Gemeinden teilweise grossen, manchmal aber auch beschränkten Handlungsspielraum haben.

für die öffentliche Hand	Ziel	Umsetzung	Richtjahr
Strom			
Strombeschaffung für den Betrieb der öffentlichen Verwaltung (inkl. Sport, Parkanlagen, Beleuchtung etc.)	100% erneuerbar	sofort möglich	2020
Strombeschaffung für den Betrieb der Gebäude im Finanzvermögen - Allgemeinstrom	100% erneuerbar	sofort möglich	2020
Wärme			
Keine neue fossile Heizinfrastrukturen für Gebäude im Verwaltungs- und im Finanzvermögen	«keine»	sofort möglich	2020
Wärme- und Kälteversorgung für den Betrieb der Gebäude im Verwaltungs- und im Finanzvermögen	überwiegend erneuerbar	benötigt Vorlaufzeit	2030
Mobilität			
Standard- und Spezialfahrzeuge öffentliche Hand; Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs	100% elektrisch und/oder erneuerbar	benötigt Vorlaufzeit	2040
für die ganze Gemeinde, das ganze Stadtgebiet			
Primärenergie (Dauerleistung) pro EinwohnerIn	3000 Watt 2000 Watt		2030 2050
Endenergiebedarf pro EinwohnerIn und Jahr (nationale Energiestrategie 2050)	minus 16% minus 43%	gegenüber dem Jahr 2000	2020 2035
Strom			
Lieferantenmix in der Grundversorgung	100% erneuerbar	sofort möglich	2020
Sämtlicher im Perimeter gelieferter Strom	100% erneuerbar	teilweise ausserhalb Einflussbereich	2030
Stromproduktion im Perimeter	100% erneuerbar	teilweise ausserhalb Einflussbereich	2030
Wärme			
Wärme- und Kälteversorgung im Perimeter	100% erneuerbar	teilweise ausserhalb Einflussbereich	2050
Mobilität			
Immatrikulierte Fahrzeuge im Perimeter	100% elektrisch und/oder erneuerbar	teilweise ausserhalb Einflussbereich	2050
Finanzen			
Geldanlagen (u.a. Pensionskassen)	100% klimaneutral	benötigt Vorlaufzeit	2025
Ernährung			
Priorisierte Lebensmittelbeschaffung	pflanzlich, regional, saisonal	sofort möglich	2025

2 Gemeint ist: 100% erneuerbar oder aus Abfällen produziert, UND: 100% inländisch, oder aus Beteiligungen im Ausland.

3 Gemeint ist: Der Wärmebedarf wird mit Abwärme oder Energie aus erneuerbaren Ressourcen oder Abfall gedeckt. Mögliche Abweichung: Spitzenlastdeckung (maximal 25 % des Wärmebedarfs) oder Redundanz mit nicht erneuerbaren Energien.

1. Bereich Gebäude: Energieverbrauch der Gebäude senken und erneuerbar decken				4 j. MP																									
Nr.	Massnahme	Nr.	Aktivität	Beschreibung	2023/2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Wirkungsbereich	Wirksamkeit (hoch, mittel, tief)	Mehrkosten einmalig (brutto)	Mehrkosten einmalig (netto) ¹	Mehrkosten wiederkehrend ²	Minderkosten/Erträge wiederkehrend	Zus. Personal (in %)	Fördergelder	Für Partizipation geeignet				
1.1	Energievorschriften in der baurechtlichen Grundordnung (Regelbauzone)	1.1.1	Prüfung der Ausnützung der Gemeindeautonomie bei Energievorschriften in der Regelbauzone auf Grundlage des revidierten Energiegesetzes	Das revidierte Kantonale Energiegesetz ist seit dem 1.1.2023 in Kraft. Gemeinden können demzufolge die Minimalanforderungen für die Regelbauzone oder ZPPs verschärfen. Bislang gibt es in der Regelbauzone keine weitergehenden Energievorschriften. Die Gemeinde kann aber a) einen bestimmten erneuerbaren Energieträger vorschreiben b) eine Anschlusspflicht an die Fernwärme/Wärmeverbund erlassen (beides gilt sowohl bei Neubauten und Erweiterungen als auch beim Heizersersatz) oder c) die gewichtete Gesamtenergieeffizienz bei Neubauten und Erweiterungen weiter beschränken. Dies entspricht einer indirekten Solarpflicht.													- Energieverbrauch - THG-E Scope 1 & 2	Hoch	30'000.- (AUL) 30'000.- (PLAK, Prüfung) 150'000.- (PLAK Umsetzung)	30'000.- (AUL) 30'000.- (PLAK, Prüfung) 150'000.- (PLAK Umsetzung)	0	0	0	Nein	Ja				
1.2	Energievorschriften in der baurechtlichen Grundordnung (ZPPs, UeOs)	1.2.1	Weiterführen der Gemeindeautonomie bei Energievorschriften in ZPPs und UeOs; Überprüfung der Vorschriften aufgrund des revidierten Energiegesetzes	Das revidierte Kantonale Energiegesetz ist seit dem 1.1.2023 in Kraft. Gemeinden können die Minimalanforderungen für die Regelbauzone oder ZPPs verschärfen. In den meisten ZPPs und UeOs in der Gemeinde Köniz gibt es bereits verschärfte Energievorschriften. Mit dem neuen Energiegesetz wird der Strauss an Möglichkeiten nun erweitert. Ergänzend zu den Vorschriften wie in der Regelbauzone kann für Gesamtüberbauungen neu eine gemeinsame gewichtete Gesamtenergieeffizienz eingefordert werden. Im Rahmen dieser Massnahme sollen die Möglichkeiten hinsichtlich der Zielerreichung Netto-Null überprüft und wenn möglich in einer ZPP oder UeO umgesetzt werden.													- Energieverbrauch - THG-E Scope 1 & 2	Hoch	30'000.- Fallweise, pro Prüfung (PLAK)	30'000.- Fallweise, pro Prüfung (PLAK)	0	0	0	Nein	Ja				
1.3	Revision Richtplan Energie	1.3.1	Revision des Richtplans Energie auf Grundlage des revidierten KEnG, der Kantonsverfassung und der kommunalen Klima- und Energiestrategie 2020-2050	Der RPE der Gemeinde Köniz ist seit 2013 in Kraft. Es besteht dringender Revisionsbedarf. Der RPE soll Netto-Null-kompatibel überarbeitet und in Kraft gesetzt werden. Bestandteile des RPE, welche nicht der Genehmigung des Kantons unterliegen, sollen möglichst rasch vom Gemeinderat beschlossen werden (bspw. die Gasnetzstrategie und die Wärmeversorgungspläne). Die Minimalanforderungen an den RPE sind im KEnG Art. 3 festgelegt.													- Energieverbrauch - THG-E Scope 1 & 2	Mittel	100'000.-	50'000.-	0	0	0	Ja (50%)	Ja				
		1.3.2	Implementierung der Wärmeversorgungspläne im RPE	Die Wärmeversorgungspläne (WVP) für Niederwangen und Wabern sind abgeschlossen, diejenige von Köniz-Liebfeld-Spiegel-Blinzern ist in Arbeit. Die Ergebnisse der Planung sollen in den RPE überführt und somit behördenverbindlich verankert werden.														- THG-E Scope 1 & 3	Hoch	0	0	0	0	0	Ja (im Rahmen RPE)	Ja			
		1.3.3	Prüfung Potenzial Erdwärme (Perimeter und Regeneration) und Verankerung in den geeigneten Instrumenten (RPE)	Erdwärmernutzung führt längerfristig zur Auskühlung des Erdreichs, sofern es nicht regeneriert wird, insbesondere in Gebieten mit einer hohen Dichte an Erdsonden. Nutzungsbeschränkungen und Regenerationsmöglichkeiten sind zu prüfen und wenn möglich im geeigneten Instrument zu verankern.														- Energieverbrauch - THG-E Scope 1 & 2	Mittel	20'000.-	12'000.-	0	0	0	Ja (Bund)	Ja			
		1.3.4	Erarbeitung Gasnetzstrategie und Implementierung im RPE	Die Abhängigkeit von Gasimporten und die CO2-Emissionen des fossilen Erdgas sind mit der Klima- und Energiestrategie 2020-2050 nicht mehr vereinbar. Das Gasnetz auf dem Gemeindegebiet von Köniz muss bis 2050 dekarbonisiert werden. Um dies zu erreichen, gibt es verschiedene Umsetzungsstrategien. Eine solche ist in enger Zusammenarbeit mit der Gasnetzbetreiberin ab zu erarbeiten. Die Zielnetzplanung Gas soll aufzeigen, wie das Gasnetz langfristig betrieben wird, so dass die Klimaziele der Gemeinde erreicht werden und damit "gestrandete Investitionen" vermieden werden. Die Zielnetzplanung ist in den geeigneten Instrumenten zu verankern (Bspw. Richtplan Energie). Die Steuerungsinstrumente der Gemeinde gilt es zu evaluieren. Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen: •Erhöhung Anteil Biogas und synthetisches Gas, Wasserstoff •Definition von Stilllegungs- und Rückbaugebieten •Abstimmung mit dem Ausbau von Fernwärmenetzen •Die Rolle der Wärmekraftkoppelung •Instrumente der kommunalen Steuerung: Konzessionierung, Gasvertrag etc														- THG-E Scope 1 & 2	Hoch	30'000.-	18'000.-	0	0	0	Ja (Bund)	Ja			
1.4	Unterstützung und Koordination bei Wärmeverbänden	1.4.1	Weiterführung der Koordination zwischen Fachabteilungen der Gemeinde, Energiedienstleistern, Planern und LiegenschaftseigentümerInnen bez. Wärmeverbände (Daueraufgabe)	Im dichten Siedlungsgebiet gehört die Umsetzung von erneuerbar betriebenen Wärmeverbänden zu den Schlüsselmassnahmen zur Erreichung der Klimaziele im Wärmebereich. Die Gemeinde baut und betreibt selbst keine Wärmeverbände, aber sie stellt die Koordination zwischen den beteiligten Dienststellen und externen Beteiligten (EVUs, Private LiegenschaftseigentümerInnen, Planende, Kantonale Ämter) sicher. Sie stellt ausserdem planerische Grundlagen zur Verfügung.													- THG-E Scope 1	Hoch	0	0	0	0	0	Nein	Ja				
		1.4.2	(Vor-)Finanzierung von Machbarkeitsstudien	Durch die Finanzierung bzw. die Vorfinanzierung von Machbarkeitsstudien im Bereich der Wärmeverbände kann die Gemeinde einen Anschlag auslösen. (Daueraufgabe)															- THG-E Scope 1	Hoch	Unterschiedlich	max. 50 % der Bruttokosten	0	0	0	Ja (Kanton)	Ja		
1.5	Wärmeversorgung als selbstgewählte Gemeindeaufgabe wahrnehmen	1.5.1	Energieversorgungsreglement in Kraft setzen (Energieversorgungsreglement)	Das Reglement über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes wurde am 13. März 2023 vom Parlament beschlossen. Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen und die verwaltungsinternen Prozesse zum Vollzug des Reglements sind zu erarbeiten, damit das EVR in Kraft gesetzt werden kann.														- THG-E Scope 1 & 2	Hoch	0	0	0	0	0	Nein	Nein			
		1.5.2	Gründung einer gemeinsamen Aktiengesellschaft mit ewb für den Bau und Betrieb der Fernwärme-Erschliessung von Niederwangen	Eine gemeinsame Bau- und Betriebsgesellschaft zwischen der Gemeinde Köniz und Energie Wasser Bern (ewb) in Form einer AG soll für die Wärmeversorgung von Niederwangen gegründet werden. Die notwendigen Dokumente sind zu erstellen (ABV, Statuten, Organisationsreglement, Eignerstartategie) und der Beteiligungskredit dem Parlament zu beantragen.															- THG-E Scope 1 & 2	Hoch	1.92 Mio.	1.92 Mio.	Kapitalkosten	Dividende	0	Nein	Ja		
		1.5.3	Revision EVR, Ausweitung Aufgabenbereich und Erhöhung Aktienkapital der Gesellschaft zum Bau und Betrieb des WV Wabern-Bern	Die zu gründende Gesellschaft (Massnahme 1.5.2) soll auch den geplanten WV Wabern-Bern bauen und betreiben. Der Aufgabenbereich der Gesellschaft wird entsprechend erweitert. Die Dokumente sind anzupassen. Dazu gehört auch das Energieversorgungsreglement (Delegation der Wärmeversorgung an die zu gründende Gesellschaft). Für die Beteiligung am Aktienkapital der Gesellschaft ist ein Kredit in der Kompetenz des Parlaments nötig.															- THG-E Scope 1 & 2	Hoch	8 Mio.	8 Mio.	Kapitalkosten	Dividende	0	Nein	Ja		
		1.5.4	Austatten der Gesellschaft mit Mitteln für die Aufnahme des operativen Geschäfts	Die Gesellschaft ist mit den notwendigen Mitteln für die Betriebsführung auszustatten (Geschäftsführung, Service-Dienstleistungen, einheitliches Auftreten gegen aussen, d.h. Website, Logo, Adresse, E-Mail, Telefon etc.).															- THG-E Scope 1 & 2	Hoch	Noch offen	Noch offen	Noch offen	Noch offen	Noch offen	Noch offen	Nein		
1.6	Optimierung Baubewilligungsverfahren	1.6.1	Möglichkeiten zur Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens in Zusammenhang mit Heizersersatz, Photovoltaik und energetischen Sanierungen prüfen.	Das BIK vollzieht das Baubewilligungsverfahren gemäss den kantonalen Vorgaben. Es ist zu prüfen, wo weitere Vereinfachungen möglich wären. Im Vordergrund steht insbesondere die Überprüfung des Nachweisformulars ENB.														- Energieverbrauch - THG-E Scope 1 - Stromproduktion	Mittel	0	0	0	1'000.-	0	Nein	Ja			
		1.6.2	Beratungsmöglichkeiten im Baubewilligungsverfahren prüfen bzw. verstärken (Voranfrage, Baubewilligungsprozess)	Der Leistungsvertrag mit dem externen Energienachweiskontrollleur wird hinsichtlich der Beratung zu Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien während des Baubewilligungsverfahrens überarbeitet.															- Energieverbrauch - THG-E Scope 1 - Stromproduktion	Mittel	0	5'000.-	0	0	0	Nein	Ja		
1.7	Begünstigung Ausbau Fotovoltaik	1.7.1	Potenzialstudien zu Fassaden-PV und PV-Flächen auf Infrastrukturanlagen (z.B. auf Parkplätzen, Lärmschutzwänden)	Die Solarstromproduktion muss in den nächsten Jahr massiv ausgebaut werden, um den steigenden Strombedarf zu decken. Für die Solarstromproduktion auf den Könizer Dächern gibt das BFE ein Potenzial von 211 GWh/a an (Verbrauch: 190 GWh). Neben den Dächern haben auch Fassaden und Infrastrukturanlagen ein grosses Potenzial, um für die Stromproduktion genutzt zu werden. Dieses soll mit Hilfe einer Studie ausgewiesen werden (theoretisches und nutzbares Potenzial).														- Stromproduktion	Mittel	50'000.-	30'000.-	0	0	0	Ja (Bund)	Ja			
		1.7.2	Prüfung Begünstigung und Steuerungsmöglichkeiten für mehr Winterstromproduktion.	Aufgrund des steigenden Winterstrombedarfs gilt es vor allem die Winterstromproduktion von Solaranlagen zu erhöhen. Es soll geprüft werden, mit welchen Instrumenten dieses Ziel auf Gemeindeebene erreicht werden kann.															- Stromproduktion	Mittel	10'000.-	6'000.-	0	0	0	Ja (Bund)	Ja		
		1.7.3	Potenzialstudie ZEV und Prüfung von Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich ZEV; Umsetzung	Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch machen die Produktion von Solarstrom noch attraktiver. Allerdings gibt es einige Hürden zu nehmen, bis ein solcher ZEV zu Stand kommt. Es soll geprüft werden, wo sich solche ZEVs befinden könnten und inwiefern die Gemeinde die Hürden senken kann.															- Stromproduktion	Mittel	20'000.-	12'000.-	0	0	0	Ja (Bund)	Ja		
		1.7.4	Einforderung und Umsetzung PEQ bei der Abgabe von gemeindeeigenem Bauland im Baurecht.	Wo möglich und sinnvoll soll bei auf Bauland der Gemeinde, welches im Baurecht abgegeben wird, Plus-Energie-Quartiere entstehen (analog Baufeld F, Ried). Dieses Kriterium ist in frühen Phasen der Projektentwicklung miteinzubeziehen (Architekturwettbewerb). Die Vorgaben aus der Weisung "Energieeffizientes Betreiben" (Gebäudestandard 2015 beim Verkauf von Bauland oder bei der Abgabe von Bauland im Baurecht) bleiben weiterhin bestehen.															- Stromproduktion	Mittel	0	0	0	0	0	Ja (Kanton)	Ja		
2. Bereich Verkehr: vermeiden, verlagern, vernetzen, vertraglich gestalten				4 j. MP																									
Nr.	Massnahme	Nr.	Aktivität	Beschreibung	2023/2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Wirkungsbereich	Wirksamkeit (hoch, mittel, tief)	Mehrkosten einmalig (brutto)	Mehrkosten einmalig (netto) ¹	Mehrkosten wiederkehrend ²	Minderkosten/Erträge wiederkehrend	Zus. Personal (in %)	Fördergelder	Für Partizipation geeignet				
2.1	Verkehr vermeiden dank attraktivem Nutzungsmix in der Nahumgebung (Fusswegdistanzen) und Optimierung Logistik-/Güterverkehr	2.1.1	Abstimmung von Siedlung und Verkehr: Weiterentwicklung der 15-Minuten-Stadt mit attraktivem Nutzungsmix, Freizeitangeboten, Versorgung und öffentlichen Dienstleistungen vor Ort / in Fussdistanz	- Weiterführen und Vollzug der aktuell gültigen und zukünftigen Planungsinstrumente, z. B. bei der Überarbeitung Richtplan (Federführung PLAK)															- Energieverbrauch - THG-E Scope 1, 2	Hoch	Mehrkosten für Erarbeitung Planungsinstrumente, allenfalls Mehrkosten bei der Umsetzung zu Lasten Bauherrschaft	Mehrkosten für Erarbeitung Planungsinstrumente, allenfalls Mehrkosten bei der Umsetzung zu Lasten Bauherrschaft	0	0	nein	Planungsvorteile/ Mehrwertausgleich	Ja		
		2.1.2	Regional und mit Nachbargemeinden koordinierte Optimierung des Logistik- und Güterverkehrs (Bündelung)	- Aufnahme des Themas Logistik- und Güterverkehr in das Portfolio der AVU (politischer Beschluss, dass die Gemeinde in diesem Themenfeld aktiv wird) - Aufbau einer "Fachstelle" Logistik/Güterverkehr in der Gemeinde / im Gemeindeverbund (Ressourcenzuteilung) - Erarbeitung und Umsetzung Strategie (regional koordiniert)																- Energieverbrauch - THG-E Scope 1, 2	Mittel	100'000.-	100'000.-	30'000.-	0	Kompetenzaufbau Güterverkehr nötig	Nein	Ja	
		2.2.1	Förderung des Velo- und Fussverkehrs mit folgenden ergänzenden Schwerpunkten: Stärkung Programm Fuss Velo Köniz, Weiterführung/Ausbau regionales Veloverleihsystem (siehe 2.4.1), Freizeitverkehr, letzte Meile	- Sicherung der Fortsetzung von Fuss Velo Köniz (2.0) mit Beantragung einer Verstärkung der Massnahmen zur Erreichung ambitionierterer Klimaziele - Konzept/Strategie "Dekarbonisierung Freizeitverkehr" mit Fokus "Sportreisereisverkehr" - Ausbau Veloabstellplätze bei ÖV-Haltestellen																- Energieverbrauch - THG-E Scope 1, 3	Mittel	50'000.-	50'000.-	100'000.- (Verstärkung der Massnahmen, zusätzlich zum FVK-Budget)	Minderkosten andere Verkehrsträger (Höhe kaum bezifferbar)	(Beurteilung erst nach Detailplanung möglich)	Planungsvorteile/ Mehrwertausgleich	Ja	

2.2	Verkehr verlagern auf Verkehrsformen mit weniger Energieeinsatz und weniger CO ₂ -Ausstoss	2.2.2	Förderung/Ausbau nachfragegerechtes und flexibles ÖV-Angebot (attraktiv, niederschwellig)	- Verbesserung der Feinerschliessung des ÖV - Prüfung "alternativer" Angebote - Prüfung Pilotprojekte - Einbringen der ÖV-Anliegen bei der (federführenden) RKBM z. Hd. Kanton																- Energieverbrauch - THG-E Scope 1, 3	Mittel	100'000.-	100'000.-	75'000.- (Grob-schätzung, jährlich während drei Jahren)	Minderkosten andere Verkehrsträger (Höhe kaum bezifferbar)	nein	evtl. Anteile Kanton	Ja	
		2.2.3	Förderung nachhaltige Freizeitmobilität (Angebote, Erschliessung, Bewirtschaftung)	- Konzept/Strategie "Dekarbonisierung Freizeitverkehr" - Aufbau und Umsetzung eines Pilotvorhabens "Klimagerechter Freizeitverkehr" am Beispiel Sportreiserverkehr (in Zusammenarbeit mit Sportvereinen) - Ausbau Velo-Freizeitrouuten - Weiterentwicklung und Verbesserung der ÖV-Erschliessung von Freizeitziele (neuartige Angebote testen) - Parkplatzbewirtschaftung bei Freizeitziele																	- Energieverbrauch - THG-E Scope 1, 3	Mittel	75'000.- (Grundlagen)	75'000.- (Grundlagen)	15'000.- (Grob-schätzung, jährlich während vier Jahren Pilotbetrieb)	- Einnahmen Parkraumbewirtschaftung. - Minderkosten andere Verkehrsträger (Höhe kaum bezifferbar)	nein	evtl. Fördergefässe Bund/Kanton (Gesuch erforderlich)	Ja
		2.2.4	Einführung, Umsetzung und Vollzug Parkraumbewirtschaftung	- Erarbeitung Parkierungskonzept mit folgenden Elementen: - Situationsanalyse Stand Parkplatzbewirtschaftung - Aufzeigen Handlungsoptionen - Definition Ziele/Strategie (Parkierungs-Politik) - Umsetzung Massnahmen, wo zweckmässig mit Pilotprojekten																		- Energieverbrauch - THG-E Scope 1, 3	Mittel	75'000.- (Grundlagen)	75'000.- (Grundlagen)	0	- Einnahmen Parkraumbewirtschaftung	nein	nein
2.3	Verkehr vertraglich gestalten bezüglich Energieverbrauch, Umweltbelastung, Kosten und Flächenverbrauch (Schadensminimierung)	2.3.1	Dekarbonisierung des MIV, ÖV und Güterverkehrs (E-Mobilität)	- Unterstützung E-Mobilität (Ladestationen): Handlungsspielraum im Bereich Verkehr nutzen zur Förderung der E-Mobilität via Baureglement und Vorschriften zu Arealentwicklungen (ZPP, UeO, Infrastrukturvereinbarungen, usw.) - Förderung des Einsatzes elektrisch betriebener Fahrzeuge im ÖV (Ladestationen für E-Busse, Fahrleitungen für Trolleybusse)																	- Energieverbrauch - THG-E Scope 1, 2	Mittel	noch offen	noch offen	40'000.- (Schätzung: +5% zusätzl. Werterhalt wegen der Mehrbeanspruchung der Verkehrsinfrastruktur)	Kompetenzaufbau für techn. Anforderungen nötig	evtl.	Dekarb. Nein Entsiegelung Ja	
		2.3.2	Konzept zur Förderung der Elektromobilität	- Prüfung der Handlungsoptionen auf Gemeindeebene (Mandatserteilung für Themen wie z. B. Ladestationen im öffentlichen Raum, Reglemente, usw.) - Politischer Entscheid bezüglich Rolle Gemeinde, Umsetzung/Priorisierung von Massnahmen																		- Energieverbrauch - THG-E Scope 1, 2	Hoch	40'000.-	24'000.-	0	0	0	Ja (Bund)
2.4	Verkehrsträger und -angebote vernetzen	2.4.1	Energieeffiziente Mobilität aktiv fördern und Zugang erleichtern: - Sharing-Mobilitätsangebote - Regional abgestimmte Umsteige-Hubs (Verkehrsdrehscheiben) - Verkehrsmittelübergreifende Angebote und Dienstleistungen, Information und Sensibilisierung	- Erwirken eines politischen Beschlusses für ein regionales Veloverleihsystem (VVS 3.0) - Prüfung und Umsetzung der Ergebnisse aus der RKBM-Studie Verkehrsdrehscheiben - Rolle der öffentlichen Hand klären																	- Energieverbrauch - THG-E Scope 1, 2	Tief	noch offen (Verkehrsdrehscheiben)	noch offen (Verkehrsdrehscheiben)	300'000.- (VVS, Grob-schätzung, Betrag noch nicht bekannt)	Minderkosten andere Verkehrsträger (Höhe kaum bezifferbar)	nein	evtl.	Ja
3. Konsum / Graue Emissionen					4 j. MP																								
Nr.	Massnahme	Nr.	Aktivität	Beschreibung	2023/2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Wirkungsbereich	Wirksamkeit (hoch, mittel, tief)	Mehrkosten einmalig (brutto)	Mehrkosten einmalig (netto) ¹	Mehrkosten wiederkehrend ²	Minderkosten/Erträge wiederkehrend	Zus. Personal	Fördergelder	Für Partizipation geeignet				
3.1	Stoff- und Materialkreisläufe (Kreislaufwirtschaft)	3.1.1	Teilstrategie "Kreislaufwirtschaft"	Erarbeitung einer behördenverbindlichen, direktionsübergreifenden Strategie "Kreislaufwirtschaft" als Umsetzungsmassnahme der Abfall- und Wertstoffstrategie 2023-2032. Die Teilstrategie bildet die Grundlage für konkrete Massnahmen in den Bereichen Bau / Beschaffung, Abfall / Recycling, Sensibilisierung / Kommunikation und Verkehr/Mobilität. Die Verwaltung definiert ihre Rolle und ihre strategische Ausrichtung hinsichtlich Themen wie Kompostierung, Grüngutverwertung, Abfallvermeidung, Bauabfall, Reparieren und second hand.														- THG-E Scope 3	Hoch	(Beurteilung erst nach Detailplanung möglich)	(Beurteilung erst nach Detailplanung möglich)	(Beurteilung erst nach Detailplanung möglich)	(Beurteilung erst nach Detailplanung möglich)	(Beurteilung erst nach Detailplanung möglich)	Nein	Nein	Ja		
		3.1.2	Unterstützung privater Initiativen für den Aufbau und Betrieb von Stoff- und Materialkreisläufen.	Die Gemeinde alleine kann Stoff- und Materialkreisläufe nicht schliessen. Dazu sind Initiativen von Privaten (Einzelpersonen, Vereine, Interessengruppen, Unternehmen) nötig. Die Gemeinde kann solche Initiativen im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen: Quartierkompostplätze, Repair-Cafés, Baulteil-Börsen, Flohmärkte, Sensibilisierungsaktionen.															- THG-E Scope 3	Hoch	(Beurteilung erst nach Detailplanung möglich)	(Beurteilung erst nach Detailplanung möglich)	(Beurteilung erst nach Detailplanung möglich)	(Beurteilung erst nach Detailplanung möglich)	(Beurteilung erst nach Detailplanung möglich)	Nein	Nein	Ja	
		3.1.3	Konzessionierung eines Anbieters/einer Anbieterin für ein Kunststoffsammlungssystem	Die Gemeinde konzessioniert einen Anbieter für die Kunststoffsammlung und -verwertung. Die Kunststoffabfälle werden dezentral zurückgegeben, vom Anbieter eingesammelt und zum Sortierungs- und Verwertungsort transportiert. Die Kunststoffgranulate werden anschliessend wiederverwertet. Durch die Wiederverwertung von Kunststoff können längerfristig die Scope-3-Emissionen aus der Kunststoffherstellung reduziert werden.															- THG-E Scope 3	Hoch	0	0	0	Konzessionsgebühren, Betrag?	Nein	Nein	Ja		
3.2	Vorgaben beim Bauen	3.2.1	Verbindliche Vorgaben zur grauen Energie formulieren und durchsetzen, bspw. bei der Abgabe von Land im Baurecht	Im Rahmen des KEnG sind Vorgaben zur grauen Energie bzw. den grauen Emissionen nicht möglich. An die Abgabe von Bauland der Gemeinde (Verkauf, im Baurecht) können bzw. müssen gemäss gültigem Gebäudestandard Anforderungen an die graue Energie gestellt werden. Diese gilt es weiterhin konsequent einzufordern.														- THG-E Scope 3	Mittel	0	0	0	0	0	Nein	Nein	Ja		
4. Unterstützungsmassnahmen					4 j. MP																								
Nr.	Massnahme	Nr.	Aktivität	Beschreibung	2023/2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Wirkungsbereich	Wirksamkeit (hoch, mittel, tief)	Mehrkosten einmalig (brutto)	Mehrkosten einmalig (netto) ¹	Mehrkosten wiederkehrend ²	Minderkosten/Erträge wiederkehrend	Zus. Personal	Fördergelder	Für Partizipation geeignet				
4.1	Re-Audit Energiestadt Gold	4.1.1	Durchführen der Bestandaufnahme und des Re-Audits als "Energiestadt GOLD"	Das Label Energiestadt GOLD ist ein QM-Instrument vom Trägerverein Energiestadt. Es soll die stetige Verbesserung einer Stadt im Energiebereich sicherstellen, das Erreichte beurteilen, würdigen und gegen aussen sichtbar machen. Das Label ermöglicht neben einem unabhängigen Audit auch den Zugang zu kostenlosen Tools, wie bspw. die Energiebuchhaltung. Das Re-Audit findet alle 4 Jahre statt. Die Vorbereitungen beginnen bereits im Jahr davor. Für das Label notwendig ist die Bestandaufnahme (der Blick zurück) und ein 4-jähriger Massnahmenplan (was wird gemacht?).														Controlling	Mittel	0	0	0	0	0	0	Ja	Ja		
4.2	Kooperation mit der Wirtschaft	4.2.1	Weiterentwicklung der Plattform für nachhaltiges Wirtschaften "klimaaktiv"	Mit der Plattform "klimaaktiv" vernetzen sich Kőnizer Unternehmen zum Thema Nachhaltigkeit. Unter der Schirmherrschaft von KMU-Kőniz und der Gemeinde finden ein- bis zweimal jährlich Business-Lunches mit Input-Referaten bei einer Gastgeberfirma statt.														- Energieverbrauch - THG-E Scope 1,2,3 - Klimaangepasst	Tief (indirekt)	0	0	0	0	0	0	Nein	Ja		
4.3	Klimawirkung bei Parlamentsgeschäften	4.3.1	Darlegen der Klimawirkung (Mitigation und Adaptation) von betroffenen Parlamentsgeschäften und Volksabstimmungen	Bei Geschäften, welche einen Einfluss auf das Klima haben (CO ₂ -Emissionen und/oder Veränderung der Oberflächeneigenschaften), sind die Klimawirkungen zu berücksichtigen und darzulegen. Betroffen sind Parlamentsgeschäfte und Geschäfte, die der Stimmbevölkerung beantragt werden.														Controlling	Mittel	0	0	0	0	0	0	Nein	Ja		
		4.3.2	Einführung einer Checkliste für klimarelevante Geschäfte (Mitigation und Adaption); entsprechende Verankerung	Die AUL erarbeitet Vorlagen/Checklisten oder ergänz bestehende Beurteilungsbögen mit der Klimawirkung.															Controlling	Mittel	0	0	0	0	0	0	Nein	Ja	
4.4	Monitoring, Controlling & Reporting	4.4.1	Fortführung, Verbesserung und Verstetigung des Monitorings, Controllings, und Reportings; Übernahme der Kant. Klimametrik	Die Treibhausgasemissionen für das Gemeindegebiet werden ab 2023 alle zwei Jahre ab 2020 erhoben und via Klima- und Energiedatenplattform des Kantons Bern veröffentlicht. Die Klimagasbilanz stützt sich auf die neue "Klima-Metrik" des Kantons. Die Tools der Gemeinde müssen der neuen Datengrundlage entsprechend angepasst werden, das betrifft sowohl das Controlling als auch das Reporting.														Controlling	Mittel	0	0	0	4500.-/a	0	0	Nein	Nein		
		4.4.2	Verbesserung der Datengrundlagen (bspw. GWR-Daten)	Die Kantonale Klimametrik stützt sich auf viele Daten, darunter auch die GWR-Daten (Gebäude- und Wohnungsregister). Diese Datengrundlage sollte deshalb laufend aktualisiert werden. Weitere Datengrundlagen: Heizstammliste der FS UE, Stromstatistik der BKW (Verbrauch und Produktion von Strom auf dem Gemeindegebiet). Die Weiterführung der Heizstammliste, welche nützliche Zusatzinformationen zum GWR bietet, gilt es prüfen.															Controlling	Mittel	0	0	0	0	0	0	Nein	Nein	
		4.4.3	Verbesserung der zielgruppenspezifischen Kommunikation über Energieverbrauch und THG-Emissionen (Reporting)	Das Reporting basiert ab 2023 (für 2022) auf den Zahlen der Kantonalen Klimametrik. Sie werden jeweils auf der Klimadatenplattform des Kantons veröffentlicht. Art und Form des Reportings gilt es zu überprüfen.																Controlling	Mittel	0	0	0	0	0	0	Nein	Nein
		4.4.4	Nutzung der Digitalisierung zur verbesserten Datensammlung, Datenaufbereitung und Kommunikation	Digitale Hilfsmittel im Bereich Monitoring, Controlling und Reporting prüfen und - wenn möglich und sinnvoll - umsetzen.																Controlling	Mittel	0	0	0	0	0	0	Nein	Nein
4.5	Information und Sensibilisierung der Bevölkerung	4.5.1	Verstärkung der zielgruppenspezifischen Information und Sensibilisierung zu allen relevanten Themen wie: Klimawandel, Energiesparen, Heizungsersatz, Gebäudesanierung, Stromproduktion, Elektromobilität, Langsamverkehr, Konsum, Entsorgung, Klima- und Okobilanzen, graue Energie, Klimaanpassung etc. Zum Beispiel mit Hilfe von: - Informationsveranstaltungen - Beiträgen in den Print-Medien (Innerorts) - Beiträgen auf der Website, Social-Media und Video-Plattformen - Kampagnen ("energiebewusst leben") - Individuelle Beratung - Interaktionen auf analogen und digitalen Partizipationsplattformen - Merkblätter und Informationsschreiben (z.B. als Beilage der Wasserrechnung) - Standaktionen	Kommunikationsmassnahmen können massgeblich dazu beitragen, bisherige Handlungen zu hinterfragen oder sogar Handlungsänderungen herbeizuführen. Dabei sind die Kanäle und Formen der Kommunikation zielgruppenspezifisch auszugestalten. Adressaten von Informationen können ein: LiegenschaftseigentümerInnen, MieterInnen, Unternehmen, Gewerbetreibende im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Kinder und Jugendliche, vulnerable Personengruppen, Personen mit Migrationshintergrund, Organisationen, Vereine etc.														- THG-E Scope 1, 2, 3 - Klimaanpassung	Mittel	0	5'000.-	0	0	0	Je nach Projekt	Teilweise	Ja		
		4.5.2	Ausbau Energieberatungsangebot: Zielgruppenspezifische, individuelle Beratung zu Heizungsersatz, Solarenergie und Gebäudesanierung als Ergänzung zur öffentlichen Energieberatung Bern-Mittelland.	Proaktives Angehen von Liegenschaften, die beispielsweise in einem WV-Perimeter liegen oder deren Heizung die zu erwartende Lebensdauer erreicht hat (via Feuerungskontrolle).															- THG-E Scope 1, 2 - Energieverbrauch	Hoch	10'000.-	10'000.-	50'000.-	0	0	Je nach Ausgestaltung	Nein	Ja	
		4.5.3	Unterstützung privater Initiativen	Die Gemeinde unterstützt Initiativen von Privatpersonen, Vereinen oder Unternehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Dies kann mittels eines partizipativen Budgetprozesses erfolgen.															- THG-E Scope 1, 2 - Energieverbrauch	Mittel	Je nach Art der Unterstützung	Je nach Art der Unterstützung	Je nach Art der Unterstützung	Je nach Art der Unterstützung	Je nach Art der Unterstützung	Nein	Nein	Ja	
5. Anpassungen an den Klimawandel (vgl. Motion V2223)					4 j. MP																								
Nr.	Massnahme	Nr.	Aktivität	Beschreibung	2023/2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Wirkungsbereich	Wirksamkeit (hoch, mittel, tief)	Mehrkosten einmalig (brutto)	Mehrkosten einmalig (netto) ¹	Mehrkosten wiederkehrend ²	Minderkosten/Erträge wiederkehrend	Zus. Personal	Fördergelder	Für Partizipation geeignet				
5.1	Klimaanpassung in Bau- und Planungsprozessen	5.1.1	Diverse (vgl. Motion V2223)	Das vorliegende Massnahmenpaket widmet sich vorerst nur den CO ₂ -Verminderungsmassnahmen. Es ist denkbar, dass der Katalog zukünftig um Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel erweitert wird.														- Klimaanpassung	Divers	Unterschiedlich	Unterschiedlich	Unterschiedlich	Unterschiedlich	Nein	Nein	Ja			

1. Bereich Gebäude und Anlagen: Energieverbrauch senken und erneuerbar decken				4 j. MP												Wirkungsbereich	Wirksamkeit (hoch, mittel, tief)	Mehrkosten einmalig (brutto)	Mehrkosten einmalig (netto) ¹	Mehrkosten wiederkehrend ²	Minderkosten wiederkehrend ²	Zus. Personal (In %)	Fördergelder gemeindeextern (Ja/Nein)	Für Partizipation geeignet			
Nr.	Hauptmassnahme	Nr.	Aktivität	Beschreibung	2023/2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034										2035		
1.1	Vorbildliche Standards für Bau und Bewirtschaftung gemeindeeigener Gebäude und Anlagen	1.1.1	Überprüfung Gebäudestandards und Aktualisierung der entsprechenden Weisung	Der Gebäudestandard 2015 von Energiesadit ist für die Gemeindeverwaltung verbindlich und in einer Weisung verankert. Er ist bei Neubauten, Erweiterungen, Sanierungen und bei der Abgabe von Bauland (im Baurecht oder Verkauf) anzuwenden. Der Gebäudestandard 2015 ist nicht mehr aktuell. Es ist zu prüfen, ob die aktuellste Ausgabe übernommen werden soll (Version vom 2019) oder ob alternative Gebäudestandards angewendet werden sollen.													- Energieverbrauch - THG-E Scope 1 & 2 - Klimaanpassung	hoch	0	0	0	0	0	0	Nein	Nein	
1.2	Unterhaltsstrategie	1.2.1	Berücksichtigung der klima- und energiepolitischen Vorgaben entsprechend des Gebäudestandards in der Unterhaltsstrategie (inkl. Klimaanpassung), d.h. fortsetzen und wo nötig Beschleunigung der energetischen Sanierung von gemeindeeigenen Gebäuden und/oder des Heizersatzes	Für die Gebäude im Verwaltungsvermögen gilt gemäss Klima- und Energiestrategie Nett-Null bis 2030, für die Gebäude im Finanzvermögen bis 2040. Die Unterhaltsstrategie (in Arbeit) und die Umsetzungsplanung ist darauf auszurichten. Die entsprechenden Mehrkosten und die Minderausgaben sind wenn möglich auszuweisen. Merhkosten entstehen, dann wenn ein Vorhaben aufgrund der Zieljahre beschleunigt werden muss oder wenn es über die gesetzlichen Minimalanforderungen hinaus geht.													- Energieverbrauch - THG-E Scope 1 & 2 - Klimaanpassung	hoch	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Nein	Nein	
1.3	Realisierung Umsetzungsplanung Gebäude im Verwaltungsvermögen	1.3.1	Realisierung der Unterhaltsstrategie	Es handelt sich hier um die bauliche Realisierung der Unterhaltsstrategie.													- Energieverbrauch - THG-E Scope 1 & 2 - Klimaanpassung	hoch	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Nein	Nein	
1.4	Realisierung Umsetzungsplanung Gebäude im Finanzvermögen	1.4.1	Realisierung der Unterhaltsstrategie	Es handelt sich hier um die bauliche Realisierung der Unterhaltsstrategie (ohne Gebäude der PK)													- Energieverbrauch - THG-E Scope 1 & 2 - Klimaanpassung	hoch	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Nein	Nein	
1.5	Betrieboptimierung von Gebäuden und Anlagen	1.5.1	Systematisch Analysen zur Betriebsoptimierung von Gebäuden und Anlagen durchführen und Umsetzungsempfehlungen realisieren	Die Betriebsoptimierung von Gebäuden und Anlagen ist eine eigentliche Daueraufgabe. Damit Hauswartinnen und Hauswarte ausreichend Kapazität dafür haben, müssen Ressourcen im Facility Management zur Verfügung gestellt werden.													- THG-E Scope 1&2 - Energieverbrauch	mittel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Ja	Nein	
		1.5.2	Information, Sensibilisierung und Weiterbildung der Hauswartinnen und Hauswarte von gemeindeeigenen Gebäuden	Im Rahmen ihrer Aus- und Weiterbildung werden auch Themen zu Energieeffizienz und Erneuerbare Energien thematisiert. Für die Verwaltungsgebäude ist die Abteilung Immobilien zuständig, für die Schulanlagen die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport.														- THG-E Scope 1&2 - Energieverbrauch	mittel	0	0	0	0	0	0	Nein	Nein
		1.5.3	Information und Sensibilisierung der Nutzenden	Den wahrscheinlich grössten Einfluss auf den Energieverbrauch von Gebäuden haben die Nutzenden, also im Fall der Verwaltungsgebäude die Verwaltungsangestellten. Diese sollen auf geeignete Weise über ihre Möglichkeiten zum Energiesparen aufgeklärt und sensibilisiert werden.														- THG-E Scope 1&2 - Energieverbrauch	mittel	0	0	1'000.-	k.A.	0	0	Nein	Nein
1.6	Stromproduktion auf gemeindeeigenen Gebäuden und Infrastrukturanlagen	1.6.1	Potenzialanalysen für Produktion und Speicherung an Gebäuden und Infrastrukturfächen- und anlagen der Gemeinde durchführen bzw. aktualisieren	Im 2012 wurde letztmals eine Potenzialanalyse für Solaranlagen auf kommunalen Gebäuden (nur Dächer) durchgeführt. Aufgrund der technologischen Entwicklung, der sinkenden Kosten und den rechtlichen Rahmenbedingungen (ZEV) gilt es, diese Studie zu aktualisieren. Dabei sind sowohl Anlagen auf Dächern als auch an Fassaden und Infrastrukturen der Gemeinde aufzunehmen. Die Möglichkeiten der Stromspeicherung sind ebenfalls zu berücksichtigen.													- Stromproduktion	hoch	50'000.-	30'000.-	0	0	0	Nein	Ja	Nein	
		1.6.2	Prüfung Finanzierungs- und Betreibermodelle (Contracting) und Beteiligungsmodelle (Bürgerbeteiligungen) für Solaranlagen	Die Gemeinde muss die Solaranlagen nicht zwingen selbst bauen und finanzieren. Alternativen zur Eigenfinanzierung sind zu prüfen und die Optionen abzuwägen.														- Stromproduktion	hoch	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Nein	Nein
		1.6.3	Realisierung und Unterhalt der Anlagen, Monitoring (Daueraufgabe)	Der Bau von Solaranlagen auf gemeindeeigenen Dächern soll wie bisher weitergeführt und wenn möglich beschleunigt werden. Dabei sind alternative Betreiber- und Beteiligungsmodelle zu berücksichtigen. Das Monitoring der PV-Anlagen wird wie bisher von der AUL in Zusammenarbeit mit der IMMO weitergeführt.														- Stromproduktion	hoch	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Nein	Nein
1.7	Vorgaben bei gemeindeeigenem Bauland	1.7.1	Aufnahme von strategiekompatiblen Bestimmungen zu Energieverbrauch, Energieproduktion und Treibhausgas-Emissionen über einen Gebäudestandard bei der Abgabe von Gemeindegelände im Baurecht (Daueraufgabe)	Der Gebäudestandard 2015 von Energiestadt gilt gemäss Weisung "Energieeffizientes Bauen und Betreiben" neben den gemeindeeigenen Gebäuden auch bei der Abgabe von Bauland im Baurecht (bspw. Baufeld F, Ried oder Flappentörli).													- Energieverbrauch - THG-E Scope 1,2,3	In Transformationsgebieten hoch. In Neubaugebieten tief.	0	0	0	0	0	0	Nein	Nein	
2. Bereich Dienst- und Werkverkehr				4 j. MP																							
Nr.	Massnahme	Nr.	Aktivität	Beschreibung	2023/2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Wirkungsbereich	Wirksamkeit (hoch, mittel, tief)	Mehrkosten einmalig (brutto)	Mehrkosten einmalig (netto) ¹	Mehrkosten wiederkehrend ²	Minderkosten wiederkehrend ²	Zus. Personal	Fördergelder	Für Partizipation geeignet		
2.1	Dekarbonisierung der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte	2.1.1	Fahrzeugbeschaffung gemäss "Roadmap Dekarbonisierung"	Für die gemeindeeigenen Fahrzeuge gilt das Ziel Netto-Null bis 2040. Die Fahrzeugbeschaffung erfolgt entlang der "Roadmap Dekarbonisierung".													- THG-E Scope 1&2 - Energieverbrauch	mittel	Mehrpreis Beschaffung: 0-10% pro Fahrzeug (Spezialfahrzeuge: mehr)	Mehrpreis Beschaffung: 0-10% pro Fahrzeug (Spezialfahrzeuge: mehr)	Mehrpreis Beschaffung: 0-10% pro Fahrzeug. Ziel: Kompensation durch geringere Betriebs- und Unterhaltskosten	Mehrpreis Beschaffung: 0-10% pro Fahrzeug. Ziel: Kompensation durch geringere Betriebs- und Unterhaltskosten	Kompetenzaufbau und mehr spezialisierte MA nötig, da komplexere Elektronik und Steuerung/Software	Nein	Nein		
		2.1.2	Aufbau der dazu nötigen Ladeinfrastruktur	Für die batteriebetriebenen Fahrzeuge ist eine Ladeinfrastruktur zu erstellen, prioritär im Areal 101, wo die meisten Fahrzeuge stehen.														- THG-E Scope 1&2 - Energieverbrauch	mittel	217'000.- (ohne Basiserschliessung)	217'000.- (ohne Basiserschliessung)	Stromkosten, Wartung	Treibstoffkosten, Wartung	nein	Ja (Machbarkeitsstudie / Konzept)	Nein	
		2.1.3	Dienst- und Werkverkehr: Optimierung des Fahrzeugangebots	Situationsanalyse (aktueller Einsatz Fahrzeugpark, Fahrzeugwahl, aktuelle Regelungen, Anpassungsbedarf Fahrzeuge und Garagierung)														- THG-E Scope 1&2 - Energieverbrauch	tief	30'000.-	30'000.-	0	sinkende Betriebskosten	nein	nein	Nein	
2.2	Mobilitätsmanagement für die Gemeindeverwaltung	2.2.1	Dienst- und Werkverkehr: Optimierung hinsichtlich des Energiebedarfs (verhaltensseitig: Anreize, Weisungen, Schulungen, Information)	- Situationsanalyse: Dekarbonisierungspotential im Dienst- und Werkverkehr, Anpassungsbedarf - Erarbeitung Strategie (Anreize, Weisungen, Schulungen, Information) - Umsetzung der Strategie, u. a. Anpassung Verordnungen, Weisungen etc.													- THG-E Scope 1&2 - Energieverbrauch	mittel	30'000.-	30'000.-	0	sinkende Betriebskosten	nein	nein	Nein		
		2.2.2	Pendlerverkehr: Optimierung hinsichtlich des Energiebedarfs (verhaltensseitig: Anreize, Weisungen, Schulungen, Information)	- Situationsanalyse: Dekarbonisierungspotential im Dienst- und Werkverkehr, Anpassungsbedarf - Erarbeitung Strategie (Anreize, Weisungen, Schulungen, Information) - Umsetzung der Strategie, u. a. Anpassung Verordnungen, Weisungen etc.														- THG-E Scope 1&2 - Energieverbrauch	tief	30'000.-	30'000.-	(Anreize)		nein	nein	Nein	
		2.2.3	Energieeffizientes Fahren (Fortführen EcoDrive-Kurse)	Anpassung Reglemente, Weisungen: Kurspflicht (für bestimmte Nutzende)														- THG-E Scope 1&2 - Energieverbrauch	mittel	0	0	(evtl. Anreize)		nein	Nein	Nein	
3. Konsum / Graue Emissionen				4 j. MP																							
Nr.	Massnahme	Nr.	Aktivität	Beschreibung	2023/2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Wirkungsbereich	Wirksamkeit (hoch, mittel, tief)	Mehrkosten einmalig (brutto)	Mehrkosten einmalig (netto) ¹	Mehrkosten wiederkehrend ²	Minderkosten wiederkehrend ²	Zus. Personal	Fördergelder	Für Partizipation geeignet		
3.1.1	Anwendung der Weisung zur Nachhaltigen Beschaffung (1.5 W 2) und der Weisung Energieeffizientes Bauen und Betreiben (2 W 7)			Bekanntmachung der geltenden Weisungen inklusive Kriterienkatalog; Schulung der Beschaffungsverantwortlichen; Controlling													- THG-E Scope 1,2,3 - Energieverbrauch	hoch	Unterschiedlich	Unterschiedlich	Unterschiedlich	Unterschiedlich	Nein	Nein	Nein		

3.1	Nachhaltige Beschaffung	3.1.2	Definieren und Anwenden von Zuschlagskriterien, welche umweltfreundliche Güter und Dienstleistungen bevorzugen	Schulung der Beschaffungsverantwortlichen hinsichtlich Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess																	- THG-E Scope 1,2,3 - Energieverbrauch	mittel	Unklar	Unklar	Unklar	Unklar	0	Nein	Nein	Nein	
		3.1.3	Lebenszyklusbetrachtung bei Beschaffungen von Gütern	Konsequente Berücksichtigung der Lebenszykluskosten bei langlebigen Produkten gemäss Weisung 1.5 W 2, Ziffer 8 Einbezug der Emissionen aus Betrieb und Entsorgung in die Ökobilanz																			- THG-E Scope 1,2,3 - Energieverbrauch	mittel	Unklar	Unklar	Unklar	Unklar	Nein	Nein	Nein
		3.1.4	Wissenstransfer zwischen den Beschaffenden bez. Nachhaltige Beschaffung sicherstellen	Etablierung eines Austauschgefässes für die Beschaffungsverantwortlichen																			Keine direkte Wirkung	mittel	0	0	0	0	0	Nein	Nein
3.2	Verankerung Nachhaltige Ernährung an Tagesschulen prüfen	3.2.1	Label "Fourchette Verte" oder ein ähnliches Label oder eine ähnliche Empfehlung an allen Tagesschulen einführen und im richtigen Instrument verankern	Die Gemeinde hat bei den Tagesschulen einen direkten Einfluss auf die Ernährung, dieser soll mit dieser Massnahme/Aktivität wahrgenommen und verankert werden.																		- THG-E Scope 3	mittel	Unklar	Unklar	Unklar	Unklar	0	Nein	Nein	Nein
3.3	Reduktion graue Energie Tiefbau	3.3.1	Vorgaben zur grauen Energie im Tiefbau formulieren und durchsetzen	Die Gemeinde kann als Bauherr/Besteller von Tiefbauprojekten über Vorgaben Einfluss nehmen zu Gunsten einer Reduktion der grauen Energie, so etwa bei Strassenbau- oder Kunstbautenprojekten (z. B. Belagsersatz, Umgestaltung Strassenquerschnitt).																			- THG-E Scope 3	mittel	0	0	Unklar	Unklar	Unklar	Nein	Nein
4. Mitarbeitende					4 j. MP																										
Nr.	Massnahme	Nr.	Aktivität	Beschreibung	2023/2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Wirkungsbereich	Wirksamkeit (hoch, mittel, tief)	Mehrkosten einmalig (brutto)	Mehrkosten einmalig (netto) ¹	Mehrkosten wiederkehrend ²	Minderkosten wiederkehrend	Zus. Personal	Fördergelder	Für Partizipation geeignet						
4.1	Anreize und Angebote für klimafreundliches Verhalten prüfen und einführen	4.1.1	Fortführung Energiesparmassnahmen am Arbeitsplatz (Information, Umsetzung, Controlling)	Weiterführung der im Oktober 2022 beschlossenen Energiesparmassnahmen. Die Mitarbeitenden werden weiterhin zu den Möglichkeiten des Energiesparens informiert. Die Energiesparmassnahmen werden regelmässig qualitativ und quantitativ untersucht (Monitoring und Controlling).															0	0	0	Energiekosten (Betrag nicht bekannt)	Nein	Nein	Nein						
		4.1.2	Information, Sensibilisierung und Weiterbildung der Gemeindemitarbeitenden zu Themen der Nachhaltigen Entwicklung, insb. zu Energie und Klima	Die Mitarbeitenden werden regelmässig über Grundlagen zu Klima, Energie und Nachhaltigkeit und die Handlungsmöglichkeiten jedes Einzelnen in seinem Fachbereich informiert und weitergebildet. Dabei sollte insb. die Möglichkeit der neuen E-Learning-Plattform der Gemeinde genutzt werden.															5'000.-	5'000.-	Je nach Angebot der E-Learnings	0	Nein	Nein	Nein						
		4.1.3	Prüfung Ausweitung ÖV-Beitrag auf andere ökologische Mobilitätsformen	Mit dem ÖV-Beitrag werden Mitarbeitende ermuntert, den ÖV anstelle eines motorisierten Fahrzeugs zu benutzen, um an ihren Arbeitsplatz zu gelangen. Dieser Anreiz sollte auf andere Mobilitätsformen ausgeweitet werden (Langsamverkehr). Dabei sollte erreicht werden, dass der Shift vom Auto auf die klimaverträglichere Mobilitätsform auch tatsächlich stattfindet.															0	0	25'000.-	0	Nein	Nein	Nein						
		4.1.4	Lademöglichkeiten für die Mitarbeitenden anbieten ("Langsamladen am Arbeitsplatz")	Es ist zu prüfen, ob und wo den Mitarbeitenden Lademöglichkeiten geboten werden sollen. Im Fokus steht dabei die Einstellhalle im Werkhof im Zuge der geplanten Elektrifizierung. Andere Parkierungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden sind entweder gar nicht vorhanden oder eignen sich nicht für die Ausrüstung mit Ladestationen.																Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt	Nein	Nein	Nein					
		4.1.5	Überprüfung der Parkgebühren für die Mitarbeitenden (inkl. Schulen)	Die Parkplatzregimes und die Gebühren für die Mitarbeitenden sind aktuell von Standort zu Standort verschieden. Es soll geprüft werden, ob ein Regime eingeführt werden kann, welches ein klimaverträglicheres Verhalten begünstigt.																0	0	Noch nicht bekannt	0	Nein	Nein	Nein					
		4.1.6	Mobilitätsdienstleistungen für Mitarbeitende weiterführen und wenn möglich und sinnvoll ausbauen	Bereits heute stehen den Mitarbeitenden diverse Mobilitätsangebote zur Verfügung, beispielsweise ein Gratis-Abo von Carvelo2go, Publibike oder der Velo-Check. Dies Angebote sollen weitergeführt werden. Sofern weitere Mobilitätsangebote aufkommen, gilt es, die Palette an Angeboten neu zu beurteilen.																Je nach Angebot	Je nach Angebot	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt	Nein	Nein	Nein					
5. Finanzflüsse																															
Nr.	Massnahme	Nr.	Aktivität	Beschreibung	2023/2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Wirkungsbereich	Wirksamkeit (hoch, mittel, tief)	Mehrkosten einmalig (brutto)	Mehrkosten einmalig (netto) ¹	Mehrkosten wiederkehrend ²	Minderkosten wiederkehrend	Zus. Personal	Fördergelder	Für Partizipation geeignet						
5.1	Klimaverträgliche Beteiligungen	5.1.1	Beteiligungen an Unternehmen werden bezüglich der Klimaverträglichkeit überprüft (Daueraufgabe).	Die Gemeinde beteiligt sich bereits heute am Aktienkapital von Unternehmen. Die Beteiligungen sind im Beteiligungsspiegel ausgewiesen. Diese Beteiligungen sind unter dem Gesichtspunkt der Klimaverträglichkeit (Tätigkeitsbereich des Unternehmens) zu überprüfen und gegebenenfalls abzustossen. Bei neuen Beteiligungen darf die Tätigkeit des Unternehmens den Zielen der Klima- und Energiestrategie nicht zuwiderlaufen. Für die Kapitalbeschaffung ihrerseits wird aktuell eine Finanzierungsstrategie erarbeitet. Aspekte der Klimaverträglichkeit werden darin nicht behandelt, zumal dies einerseits die Kapitalbeschaffung einschränken und verteuern würde und zum anderen ist bei Privatplatzierungen nicht immer offenkundig, von wo das Kapital stammt.																Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt	0	0	Nein	Nein	Nein					
6. Unterstützungsmassnahmen					4 j. MP																										
Nr.	Hauptmassnahme	Nr.	Aktivität	Beschreibung	2023/2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Wirkungsbereich	Wirksamkeit (hoch, mittel, tief)	Mehrkosten einmalig (brutto)	Mehrkosten einmalig (netto) ¹	Mehrkosten wiederkehrend ²	Minderkosten wiederkehrend	Zus. Personal	Fördergelder	Für Partizipation geeignet						
6.1	Monitoring, Controlling, Reporting	6.1.1	Verbesserung Datenqualität, insb. vom Wärmebedarf; Prozesse und Zuständigkeiten optimieren und verankern	Für die Gemeindeverwaltung werden die Zahlen bez. Energieverbrauch und THG-Emissionen für die meisten Liegenschaften jährlich erhoben und im Jahresbericht veröffentlicht. Die Erfassung, Verarbeitung und Publikation der Zahlen sollte optimiert werden. Die Zuständigkeiten sind zu definieren und in geeigneter Form festzuhalten.															5'000.-	3'000.-	1'000.-	1'000.-	0	Ja (Bund)	Nein						
		6.1.2	Zielgruppenspezifische Kommunikation der Resultate (Display, Jahresbericht)	Die Resultate aus der Energiebuchhaltung werden im Jahresbericht veröffentlicht. Weitere Kommunikationskanäle sind zu prüfen.															0	0	0	0	0	Nein	Nein						
		6.1.3	GEAK-Plus-Ausweise für alle gemeindeeigenen Liegenschaften erstellen lassen (Daueraufgabe)	Für die gemeindeeigenen Liegenschaften werden fortlaufend GEAK-Plus erstellt. Sie bilden eine wichtige Entscheidungsgrundlage für Sanierungsvorhaben.															0	5'000.-	5'000.-	0	0	Nein	Nein						
6.2	Leistungsverträge	6.2.1	Berücksichtigung der klima- und energiepolitischen Ziele bei Leistungsverträgen mit Organisationen (gemäss Klima- und Energiestrategie, insb. bei finanzieller Beteiligungen über 50 %)	Wo Leistungsverträge mit Vereinen und anderen Institutionen vorhanden sind und sich die Gemeinde namhaft (>50 %) daran beteiligt, ist die Klima- und Energiestrategie zu berücksichtigen (Ziele der Gemeindeverwaltung). Anwendbar bei Erneuerung der Verträge und bei neuen Verträgen.															0	0	0	0	0	Nein	Nein						